

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENSBezeichnung des Stoffes oder
des Gemisches**Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)**Verwendung des Stoffs/des
Gemisches

Zubehör für Fassadendämmsysteme

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Bezeichnung des
UnternehmensSto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@stoeu.com
www.sto.deAuskunftsgebender Bereich
DeutschlandSTO AG
Abteilung TIQ QualitätssicherungTelefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@stoeu.com

Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrensymbole**

Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Einstufung1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungHochentzündlich
Hochentzündlich

R-Sätze

R12

Hochentzündlich.

1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungGesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R20, R48/20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012



Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
durch Einatmen.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3
Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R40

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Sensibilisierend
Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R42/43

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt
möglich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend
Reizend

R-Sätze

R36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Urethanprepolymer mit Flüssiggas als Treibmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
Polymethylenpolyphenyliso- cyanat	9016-87-9		Xn; Xi	R20, R42/43; R36/37/38; R40; R42/43	> 25
Carc.Cat.3 Diese Einstufung von MDI als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare MDI-Aerosole eingesetzt wurden.					

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	202-966-0	Xn; Xi	R20, R48/20; R36/37/38; R42/43; R40	
				Carc.Cat.3 Diese Einstufung von MDI als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare MDI-Aerosole eingesetzt wurden. ; Deutschland. TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe Nota C	
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	13674-84-5	237-158-7	Xn	R22	> 1 - ≤ 25
Dimethylether	115-10-6	204-065-8	F+ AGW-Stoff	R12	> 1 - < 10
Propan	74-98-6	200-827-9	F+	R12	> 1 - < 10
Isobutan	75-28-5	200-857-2	F+ Nota C	R12	> 1 - < 10

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.
 Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum
 Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

An die frische Luft bringen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
 KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

Ruhig halten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasservollstrahl Schaum BC-Pulver Kohlendioxid (CO ₂)
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Phosphoroxide Nitrose Gase Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid Cyanwasserstoff (Blausäure) Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsverfahren	Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK)(VCI)

2B Druckgaspackungen (Aerosoldosen)

Bestimmte Verwendung(en)

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Basis	Typ: Zu überwachende Parameter
Dimethylether	115-10-6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.920 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.900 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Isobutan		75-28-5
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	2.400 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Propan		74-98-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.800 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		101-68-8
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,05 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate" In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Atemwegssensibilisierender Stoff	

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
 Empfohlener Filtertyp:
 FFP2D

Handschutz

Tragedauer: < 30 min
 Mindeststärke: 0,11 mm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	-23 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dichte	ca.0,95 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung. Erwärmung über 50°C vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe	Säuren und Basen Amine Alkohole
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Phosphoroxide Nitrose Gase Chlorwasserstoff (HCl) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO ₂) Cyanwasserstoff (Blausäure)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	Haut- und schleimhautreizend
Augenreizung	Reizt die Augen.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

(Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

Erfahrung am Menschen

Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum
Atmungsstörungen
Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Polymethylenpolyphenylisocyanat

LC0

Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Dosis: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

- Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

LC50

Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Dosis: 56,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

- Dimethylether

LC50

Spezies: Poecilia reticulata (Guppy)

Dosis: > 4.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen

- Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

EC50

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Dosis: 45 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

- Polymethylenpolyphenylisocyanat

EC50

Spezies: Belebtschlamm

Dosis: > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Daphnientoxizität

- Polymethylenpolyphenylisocyanat

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

- Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

EC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 60 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Dimethylether

LC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 4.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonstige ökologische
Hinweise

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Verunreinigte Verpackungen

Alle durch das PU-Logo gekennzeichneten PU-Schaumdosen werden ohne zusätzliche Kosten auf Anforderung im Originalkarton zur Wiederverwertung abgeholt.
Gebührenfreie Abhol-Anforderung unter Tel.:0800-7836736 bei der PU-Dosen-Recycling GmbH & Co.Betriebs KG (P.D.R.), Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau.Einzeldosen mit dem PU-Logo nehmen die kommunalen Sammelstellen entgegen.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08.04.09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Freistellung in der Innenverpackung bis 1l gemäß LQ 2

ADR / RID

UN-Nummer
Bezeichnung des Gutes

1950
DRUCKGASPACKUNGEN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
ADR/RID-Gefahrzettel	2.1
Tunnelbeschränkungscode	(D)

IATA

UN number	1950
Proper shipping name	Aerosols, flammable
Class	2.1
Labels	2.1
Packing instruction (cargo aircraft)	203
IATA C: Packing instruction (LQ)	Y203
Packing instruction (passenger aircraft)	203
IATA P: Packing instruction (LQ)	Y203

IMDG

UN number	UN 1950
Proper shipping name	AEROSOLS
Class	2.1
Labels	2.1
EmS Number	F-D, S-U
Marine pollutant	no

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien****1999/45/EG**

Symbol(e)	F+ Xn	Hochentzündlich Gesundheitsschädlich
R-Sätze	R12 R20 R36/37/38 R40 R42/43 R48/20	Hochentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
S-Sätze	S23 S36/37 S45 S51 S63	Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012



frische Luft bringen und ruhigstellen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 9016-87-9 Polymethylenpolyphenylisocyanat



Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Information

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF

nicht anwendbar



Betriebssicherheitsverordnung

Hochentzündlich.

Wassergefährdungsklasse

nwg nicht wassergefährdend

GISBAU

Keine Daten verfügbar

Richtlinie 1999/13/EG

20 %

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10005101/D

Rev.-Nr. 1.6

Soudal Profi-Pistolenschaum (B2)

Überarbeitet am 30.11.2010

Druckdatum 15.10.2012

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@stoeu.com

Weitere Information

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.